

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, Christa Reichard (Dresden), Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Siegfried Helias, Volker Kauder, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Freiburg), Sibylle Pfeiffer, Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Entschuldung voranbringen – Gute Regierungsführung und Armutsbekämpfung unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der G7-Gipfel sowie die Herbsttagungen von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank im Oktober 2004 in Washington haben keine Entscheidung über die Fortführung der internationalen Entschuldungsinitiative erbracht, sondern dieses Thema vielmehr vertagt. Konkret beschlossen wurde nur eine Verlängerung der Frist für Sudan, Liberia und Somalia, damit sich diese Länder doch noch für die Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC II) qualifizieren können, und die Abfassung eines Berichts über die Fortschritte bei der Schuldentragfähigkeit der ärmsten Länder bis Jahresende. Insbesondere zum neuen Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit und zu den Vorschlägen für einen weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten der ärmsten Länder wurden keine Entscheidungen getroffen. Dies ist umso stärker zu kritisieren als in jüngster Zeit eine Reihe unterschiedlicher Vorstöße zur Verbesserung der Schuldsituation in den ärmsten Ländern gemacht wurde: Besonders Vertreter der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens unterbreiteten nicht nur weit reichende Vorschläge für konkrete Entschuldungsmaßnahmen, sondern auch für eine Verbesserung der Berechnungsgrundlagen und Mechanismen für Entschuldung.

Die deutsche Bundesregierung zeigte mit Blick auf HIPC und Schuldentragfähigkeitskonzepte weder Gestaltungskraft noch konnte sie ihrem immer wieder postulierten Anspruch, einer der internationalen Vorreiter bei der Entschuldung zu sein, gerecht werden, denn die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Bundesminister der Finanzen vertreten zu den zentralen Fragen unterschiedliche Auffassungen. So nahm die internationale Öffentlichkeit nicht nur ein Bild der Uneinigkeit innerhalb der Bundesregierung wahr, auch das konkrete weitere Vorgehen Deutschlands in der Entschuldungspolitik ist immer noch nicht deutlich.

Überschuldung stellt für viele Entwicklungsländer ein massives Entwicklungshindernis dar. Viele Entwicklungsinitiativen und -vorhaben werden durch die mangelnde Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer aufgrund ihrer Verschuldungssituation behindert. Die Bundesregierung hat daher bereits in den

Jahren 1991 bis 1998 den Entwicklungsländern Schulden in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro erlassen.

Die Schulden bei multilateralen Gebern machen mit etwa 93 Prozent gegenüber denjenigen bei bilateralen und privaten Gläubigern den ganz überwiegenden Teil der Verschuldung von Entwicklungsländern aus. Vor fünf Jahren wurde beim Kölner G7-Gipfel sowie bei den Herbsttagungen von IWF und Weltbank die HIPC-II-Initiative beschlossen, um diese die Entwicklungsländer lähmende, teilweise immense Verschuldung bei multilateralen Gebern zu überwinden: Mit HIPC II wurde die Zielsetzung verfolgt, dauerhaftere Lösungen bezüglich des Abbaus der Schuldenlasten der ärmsten Länder zu erreichen als dies in der Vergangenheit durch einmalige Entschuldungslösungen hatte erreicht werden können. Dazu wurden ein erweiterter Teilnehmerkreis an Schuldnerstaaten und eine umfanglichere und schnellere Entschuldung der ärmsten Länder beschlossen.

Die neue internationale Entschuldungsinitiative wurde in vielen Ländern der Welt durch verschiedene Initiativen gesellschaftlicher und politischer Organisationen gefördert und unterstützt. Vor allem die „Erlassjahrkampagne“ mobilisierte eine größere Öffentlichkeit für das Ziel der Entschuldung. Im Hinblick auf das Jahr 2000 hatte Papst Johannes Paul II mit der Enzyklika „Tertio millennio adveniente“ zu einem Schuldenerlass aufgerufen.

Der für HIPC II gewählte, sich aus den drei Stufen Decision Point, Interim Poverty Strategy and Completion Point zusammensetzende Ansatz ist weitreichend und nachhaltig: Entschuldungsmaßnahmen werden unabdingbar mit der Armutsbekämpfung in den Schuldnerländern verknüpft; die Schuldnerländer sollen im Zuge der Entschuldung anhaltendes Engagement etwa bei der Verbesserung der Sozialstandards, der Bildung und der Gesundheitsfürsorge zeigen. Die Ansätze für die politische Implementierung derartiger Maßnahmen müssen von dem jeweiligen Schuldnerland in Form eines so genannten Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) aufgezeigt werden. Gute Regierungsführung und Nachhaltigkeit sind dabei zwei kennzeichnende Voraussetzungen.

Bisher haben 27 von 38 besonders armen und hoch verschuldeten Ländern der HIPC-Initiative den „Decision Point“ erreicht, d. h. es sind ihnen Interims-Erlassmaßnahmen gewährt worden. Haben diese Länder dann ein PRSP vorgelegt und erste Erfolge bei der Armutsbekämpfung nachweisen können, d. h. sind sie am „Completion Point“ angelangt, werden ihnen ihre Schulden endgültig erlassen. Den Completion Point haben bisher 14 Länder erreicht.

Für die Umsetzung der HIPC-II-Initiative war von Anfang an ein begrenzter Zeitrahmen vorgesehen. Die zeitliche Begrenzung sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass Entschuldung keine dauerhaft einzusetzende Maßnahme der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sein kann und soll. Durch Entschuldung soll den Schuldnerländern die Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Politik und Umsetzung der guten Regierungsführung gegeben werden. Die ursprünglich gesetzte Frist, innerhalb derer sich Schuldnerländer noch für den Decision Point qualifizieren konnten, ist Ende 2004 abgelaufen.

Da der bisherige Entschuldungsprozess neue Fragen vor allem hinsichtlich einer Wiederverschuldung eines Teils der begünstigten Staaten und mit Blick auf einen weiteren Kreis einzubeziehender Länder aufgeworfen hat, ist eine Zwischenbilanz über die Entschuldung der ärmsten Länder zu ziehen. Eine Zwischenbilanz ist auch in Hinsicht auf die Prozesse der Entschuldung und die immer wieder geäußerte Kritik etwa an den Kontrollmechanismen der HIPC-II-Initiative angezeigt. Zudem müssen mit Blick auf die Mittel- und Langzeitwirkung von Entschuldungsmaßnahmen zügig Schuldentragfähigkeitskonzepte für die von einer Wiederverschuldung betroffenen und gefährdeten Länder erarbeitet und angewandt werden.

Beim Kölner G7-Gipfel 1999 hatten die Gläubigerländer nicht nur zugesagt, die hoch verschuldeten armen Länder der Welt zu entschulden, sondern auch die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Die Bundesregierung hat diese Zusage unmittelbar nach dem Kölner Gipfel bereits gebrochen. Die Mittel für deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben keine Steigerung erfahren, im Gegenteil: Es ist in der finanziellen Ausstattung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung seit Jahren ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Das von Deutschland international zugesagte Ziel, bis 2006 die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) anzuheben, ist angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes unrealistisch geworden. Allenfalls durch die Einrechnung zusätzlicher Entschuldungsmaßnahmen, wie z. B. die Entschuldung des Irak, könnte nominal die 0,33-Prozent-ODA-Quote (Official Development Assistance) noch erreicht werden. Wie bei den aktuellen Vorstößen zur Entschuldung steht Deutschland damit auch bei der Entwicklungsfinanzierung gegenüber seinen europäischen Partnern schlecht da: Sowohl Großbritannien als auch Frankreich planen eine Erhöhung ihrer ODA-Quote auf 0,7 (bis 2013) bzw. 0,5 Prozent (bis 2006).

Zur Bewältigung aktueller Krisensituationen wie zum Beispiel jetzt in Südasien kann ein Schuldenmoratorium den betroffenen Staaten helfen, ihre eigenen finanziellen Mittel auf dringend notwendige Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen zu konzentrieren.

Entschuldung und „frisches Geld“ für die Entwicklungszusammenarbeit sind zwei komplementäre Instrumente, Entschuldung kann kein Feigenblatt für mangelndes finanzielles Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit sein. Im Gegenteil: Verschließt man sich einem angemessenen entwicklungspolitischen Engagement im Nachgang zu Entschuldungsmaßnahmen, können nachhaltige Erfolge zugunsten der Ärmsten nicht mit einem entsprechenden Anspruch erwartet werden. Die Bundesregierung muss sich hier auf internationaler Ebene endlich zu einem glaubwürdigeren und mutigeren Handeln durchringen, gerade weil sie bis zuletzt die Ergebnisse von Köln als großen Erfolg ihrer Politik angepriesen hat. Sie muss aber auch gerade in Hinsicht auf ihr Armutsbekämpfungskonzept und die Millenniumsziele der Vereinten Nationen deutlich mehr konkretes entwicklungspolitisches Engagement zeigen als bisher.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die internationalen und bilateralen Entschuldungsabkommen deutlicher und konsequenter mit entsprechenden Konditionen vor allem hinsichtlich einer guten Regierungsführung zu verbinden. Dabei ist ausdrücklich die Verwendung der durch die Entschuldungsmaßnahmen frei werdenden Mittel für Aufgaben der Armutsbekämpfung vertraglich festzulegen und eine entsprechende Transparenz in den Haushalten der begünstigten Länder zu gewährleisten;
2. sich für eine flexible Anwendung des „Topping Up“, d. h. einer Ausweitung der am Decision Point festgelegten Entschuldungssumme, bei Schuldnerländern mit einem langfristigen Schuldentragfähigkeitskonzept einzusetzen und die Handhabung des „Topping Up“ zu überprüfen, weil mittlerweile ein Großteil der Schuldnerländer ohne dieses nicht mehr den Completion Point erreichen würde;
3. im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf die Weiterentwicklung der unter die Eigenverantwortung („ownership“) der Staaten fallenden strukturellen Aufgaben wie Ausgabenkontrolle, Beteiligung der Zivilgesellschaft usw. hinzuwirken und eine deutlich stärkere Koppelung dieser eigenverantwortlichen Aufgaben an den erfolgreichen Verlauf der Entschuldung zu erreichen;

4. sich in diesem Zusammenhang besonders für die Einführung von Steuersystemen, die tragfähig und sozial verantwortungsvoll gestaltet sind, einzusetzen;
5. sich für die Entwicklung von Kriterien bei IWF und Weltbank einzusetzen, mit denen die dauerhafte Einhaltung der Erlasskonditionen durch die begünstigten Länder bewertet werden kann, hierzu eine Initiative vorzulegen und dabei die jüngsten Vorschläge des britischen Schatzkanzlers Gordon Brown aufzugreifen;
6. sich dafür einzusetzen, dass Wachstumsorientierung, Nachhaltigkeit und eine Flexibilisierung bei den Rückzahlungen unter den Bewertungskriterien von IWF und Weltbank für die Schuldnerländer stärkere Berücksichtigung finden;
7. auf internationale Maßnahmen und Vereinbarungen zu drängen, um nach einem Schuldenerlass eine langfristige Schuldentragfähigkeit der Schuldnerländer zu erreichen. Der Erfolg der HIPC-II-Initiative wird zunehmend infrage gestellt, wenn mehrere Länder, die in den Genuss der Entschuldung gekommen sind, nach kurzer Zeit schon wieder als hoch überschuldet angesehen werden müssen. Mit Blick auf die Mittel- und Langzeitwirkung von Entschuldungsmaßnahmen müssen zügig Schuldentragfähigkeitskonzepte für die von einer Wiederverschuldung betroffenen und gefährdeten Länder erarbeitet und angewandt werden;
8. in Zusammenhang damit auf eine realitätsnähere Bewertung der Wachstumsprognosen der Schuldnerländer hinzuwirken und Lösungsstrategien bei der Frage, was Kreditvergabe sein kann und was Bezuschussung sein muss, unter den internationalen Gebern voranzutreiben;
9. bei der Erarbeitung von Schuldentragfähigkeitsmodellen besonders allgemeine und länderspezifische Ansätze zur Vermeidung und Vorsorge gegen exogene Schocks einzubeziehen;
10. darauf zu drängen, dass die für die Entschuldungsmaßnahmen und die internationale Entwicklungszusammenarbeit grundlegenden Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) der Entwicklungsländer stärker eine wachstumsorientierte Politik in den jeweiligen Ländern befördern;
11. einen internationalen Kriterienkatalog anzuregen, in dem für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erarbeitung und Fortschreibung der PRSP verbindliche Mindeststandards festgelegt werden. Dazu sind auch Programme zu fördern, die die Organisation der Zivilgesellschaft für einen Beteiligungsprozess besser qualifizieren, insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit den Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen;
12. auf internationale Vereinbarungen zu drängen, nach denen PRSP für ihre Gültigkeit grundsätzlich einer Billigung durch die nationalen Parlamente bedürfen;
13. sich für die Implementierung des Instruments der gesonderten Haushaltsführung bei den PRSP einzusetzen, um die Verwendung der durch Entschuldung frei werdenden Mittel für Armutsbekämpfung und nicht für die Haushaltssanierung durch die Schuldnerländer und eine nachhaltige Schuldenaufnahmepolitik zu befördern;
14. darüber hinaus zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Entschuldungsmaßnahmen mehr als bisher die Eigenverantwortung der Schuldnerstaaten bei der Lösung von Verschuldungsproblemen in den Vordergrund zu stellen und dabei insbesondere Transparenz in der Haushaltsführung der Schuldnerstaaten zu erwarten und entsprechende Beratung bereitzustellen;

15. sich für eine Fortführung der internationalen Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete Entwicklungsländer, die ihrer Eigenverantwortung gerecht werden, einzusetzen und einer weiteren Überschuldung armer Entwicklungsländer entgegenzuwirken, die den Decision Point noch nicht erreicht haben bzw. noch nicht in den Anwärterkreis für internationale Entschuldungsmaßnahmen aufgenommen sind;
16. zu gewährleisten, dass weitere Entschuldungsmaßnahmen nicht zulasten des derzeitigen Standes des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehen, da Entschuldungsmaßnahmen nur sinnvoll sind, wenn sie die finanzielle, technische und personelle Entwicklungszusammenarbeit ergänzen, nicht aber ersetzen bzw. zu deren Lasten vorgenommen werden;
17. das international gegebene Versprechen, die deutschen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2006 auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens (ODA-Quote) zu steigern, nicht einseitig durch Schuldenerlasse anzustreben und ihrem im Rahmen ihres Aktionsprogramms 2015 skizzierten Beitrag zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen nachzukommen.

Berlin, den 18. Januar 2005

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Arnold Vaatz**  
**Christa Reichard (Dresden)**  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
**Siegfried Helias**  
**Volker Kauder**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Conny Mayer (Freiburg)**  
**Sibylle Pfeiffer**  
**Rainer Eppelmann**  
**Norbert Geis**  
**Dr. Egon Jüttner**  
**Jürgen Klimke**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**





